

Öffentliche Ausschreibung (§12 VOB/A)

Die Stadt **Neukirchen-Vluyn**, Tiefbau- und Grünflächenamt, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel.: 02845/391 135, nadine.schreurs@neukirchen-vluyn.de, schreibt folgende Tiefbaumaßnahme öffentlich aus:

Straßenendausbau der Händelstraße zwischen Haarbeckstraße und Lindenstraße

Leistungen:

ca. 160 to	Fahrbahnbefestigung aufnehmen, zerkleinern, einbauen
ca. 440 m ³	Bitu. FB aufbrechen und entsorgen
ca. 145 to	Schottertragschicht RCL einbauen
ca. 170 m ³	Füllkies einbauen
ca. 280 m	Tiefbord setzen
ca. 1.150 m ²	Betonsteinpflaster verlegen
ca. 2 Stk	Senkenablauf setzen
ca. 70 m	Entwässerungsmulde herstellen (1,50m x 0,20m)

Die Leistungen sind aufgrund der abrechnungs-/zuordnungsrechtlichen Aspekte auf 3 Lose aufgeteilt.

Ausführungszeit: Anfang November 2014 bis Ende Februar 2015

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 01.10.2014 beim Tiefbau- und Grünflächenamt, Zimmer 113, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges über 57,10 € abgeholt werden; bei Postversand zusätzlich 3,00 €. Dort kann auch die Ausführungsplanung eingesehen bzw. über E-Mail (nadine.schreurs@neukirchen-vluyn.de) angefordert werden.

Die Einzahlung ist unter folgende Bankverbindungen,

Sparkasse am Niederrhein:

IBAN: DE 07 35 45 00 00 14 20 20 00 30 BIC: WALADED1MOR

Volksbank Niederrhein eG:

IBAN: DE 28 35 46 11 06 00 01 61 40 10 BIC: GENODED1NRH

oder per Verrechnungsscheck mit dem Vermerk: "Gebühr Öffentliche Ausschreibung Amt 60.2" vorzunehmen. **Eröffnungstermin:** Dienstag, 28.10.2014, 11:00 Uhr, Zimmer 251 im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn. Zum Eröffnungstermin sind die Bieter bzw. deren Bevollmächtigten zugelassen.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2014

Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen. Als Sicherheit zur Erfüllung der Baumaßnahme für die Dauer der Gewährleistung eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen. Als Sicherheit zur Erfüllung der Gewährleistungsansprüche, einschließlich Schadenersatz, ist nach Beendigung der Baumaßnahme für die Dauer der Gewährleistung eine Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme zu hinterlegen.

Vergabepflichtstelle gem. § 31 VOB/A: Kreis Wesel

Der Bürgermeister
Lenßen